

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

II. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Oering über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Oering (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) vom 27.10.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 19 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung –AAS-) der Gemeinde Oering, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.03.2018 folgende II. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Oering über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Oering erlassen:

Artikel 1

§ 15 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Zusatzgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der bebauten und befestigten Fläche auf dem Grundstück, von der Niederschlagswasser in die Abwasseranlagen gelangt, erhoben. Satz 1 gilt auch für Niederschlagswasser, das nicht über den Grundstücksanschluss, sondern über öffentliche Straßenflächen oder über Entwässerungsanlagen der Gemeinde, die nicht Bestandteil der Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung sind, in die Abwasseranlagen gelangt. Je angefangene m² wird ein einheitlicher Gebührensatz festgelegt.

§ 22 Gebührensätze Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt = EUR 1,40/m³

§ 22 Gebührensätze Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je angefangene m² angeschlossene Fläche = EUR 0,68

Artikel 2

Diese II. Änderungssatzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Oering, den 29.03.2018

gez. Nagel
-Bürgermeister-

Die vorstehende II. Änderungssatzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 03.04.2018

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Bumann